

# Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil 2023

Sozialausschuss Schwachhausen  
Februar 2023

# SGB VIII und BremKJFFöG

Der Auftrag in der Kinder und Jugendarbeit ist begründet im

- **SGB VIII**  
Sozialgesetzbuch acht (Bundesebene) und dem
- **BremKJFFöG**  
Bremisches Kinder-, Jugend-, Familienförderungsgesetz  
(Landes- und Kommunalebene)

# SGB VIII

## § 1 Abs.1 SGB VIII

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

## §7 Abs.1 Nr.4 SGB VIII

ein Recht auf Leistungen für Menschen bis zum 27. Lebensjahr und in § 11 Abs. 4 wird ein Recht auf Angebote der Kinder- und Jugendarbeit über das 27. Lebensjahr im angemessenen Umfang benannt.

## §11 Abs.1

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen, gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderung ist sicherzustellen.

# §11 SGB VIII Jugendarbeit

## §11 Abs.2

Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und der Öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

### **Schwerpunkte:**

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. Arbeitswelt-, Schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. Internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

# BremKJFFöG

- §11 Einrichtungen und Maßnahmen der Offenen und Stadtteilbezogenen Jugendarbeit
- (1) der öffentliche Träger hat die Aufgabe, die Offene Jugendarbeit von Trägern zu fördern und bedarfsgerecht abzusichern durch
  - Stadtteilbezogene Einrichtungen / Maßnahmen
  - Zentrale, Cliquen- und Szenebezogene Angebote.
- (3) Größere Freizeit-, Bildungs- und Hilfeangebote zu machen, die ihre Eigeninitiative, Selbstständigkeit und gesellschaftliche Integration fördern. Sie erfüllen folgende Funktionen:
  - Bereitstellung und Schaffung von Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitwirkung an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen
  - Angebote von geschützten, nichtkommerziellen und wenig „verregelten“ Räumen als Treffpunkt für Gleichaltrige und als Orte für Jugendkultur- und Freizeitaktivitäten,
  - Bereitstellung von niedrigschwelliger und jugendspezifischer Unterstützung zur eigenverantwortlichen Lebensbewältigung.

# Finanzierung der Stadtteilbezogenen Kinder und Jugendarbeit

## ➤ Auszug aus dem Rahmenkonzept der Offenen Jugendarbeit von 2014/ 2015

Für die offene Jugendarbeit Bremens **sind zwei Gütekriterien zentral**: sie muss die **Bedarfsgerechtigkeit** zum Maßstab ihrer finanziellen und pädagogischen Schwerpunktsetzungen machen und zudem **Teilhabeerechtigkeit** herstellen.

Zielt das erste Kriterium auf den wenigstens teilweise erreichbaren Ausgleich (sozioökonomischer Ungleichheit Benachteiligung) und die Armutsfolgenbekämpfung, so meint das zweite den barrierefreien Zugang unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Ethnie und Beeinträchtigung.

# Zuweisung

## ➤ Landesebene

Planung des Finanzrahmen für die Kinder- und Jugendhilfe

### **Kinder- und Jugendarbeit**

Behandlung und Beschluss der Bürgerschaft

Vorschläge der Behörde zur Verteilung

## ➤ Kommunale Ebene

### **Jugendamt**

JHA berät und beschließt den Gesamtrahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sowie die stadtteilbezogene Zuteilung

## ➤ Stadtteil

Anträge der Träger die im Stadtteil Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit anbieten Vorschläge für die Verteilung durch die Verwaltung/ Sozialzentrum Controlling Ausschuss ( Fachgremium aus Ortspolitik / Trägern / Verwaltung) berät alle relevanten Themen der Offenen Kinder-und Jugendarbeit / Entwicklungen im Stadtteil / Bedarfsfeststellungen / beschließt die Vergabe der Mittel Beschluss wird dem Beirat vorgelegt / dem Jugendamt / der Behörde

# Zuweisung/ Verteilung

Jahr	Zuteilung durch den JHA	Angebotsträger
2019	153.000	Freizi / Vaja / BI Ulrichstr. Holzwerkstatt / SLsS
2020	153.300	Holzwerkstatt / BI Ulrichst. Freizi / Vaja
2021	161.000	Freizi /Vaja / SLsS
2022	162.456 (175.283,54)	Freizi / Vaja / Nasr SLsS
2023	163.911 (185.180,23)	Freizi / Vaja e.V. / Nasr e.V. SpiellandschaftStadt



# Finanzierung der Angebote

- Es hat keine Erweiterung des Stadtteilangebots gegeben
- Die Kosten für Personal und Betriebskosten sind gestiegen
- Seit 2022 Kürzungen vorgenommen

## Risiken aus 2022

- Abrechnungen der Energieträger liegen bisher nicht vor
- Anstieg der Personalkosten zu erwarten
- Betriebskostensteigerung
- Einsparmöglichkeiten sind nur im Bereich Personal und Betriebskosten möglich, da alle anderen Positionen gering ausfallen

# Controllingausschuss

- Beratung zum Thema „ Finanzierung“
- Festlegung einer Mindestausstattung des Personals für Einrichtungen
- Sockelbetrag
  - Personalkosten
  - Betriebskosten
- Festbetragsfinanzierung als Regelfinanzierung und Übertragbarkeit von Projektmitteln bei mehrjährigen Angeboten
- Zuwendungen mehrjährig bescheiden
- Bündelung der Anträge innerhalb eines Antrags prüfen
- Planungsreserve von 5%
  - aufheben bzw.
  - früher als im November entscheiden
  - (Gefahr einer Insolvenz von kleinen Trägern bei Einbehaltung)
- Zweckgebundene Spenden zur Rücklagenbildung gestatten